

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 20.09.2010, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 09.09.2010

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.08.2010**
- TOP 4 Bahn-Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven - Planfeststellungsabschnitt 2
Vorlage: 2010/139**
- TOP 5 Neubewertung der A20 (A22) - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2010/137**
- TOP 6 Sanierung des Hirschtores - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2010/142**
- TOP 7 Verbleib des "Kletterelefanten" aus dem Rasteder Freibad - Antrag FDP-Fraktion
Vorlage: 2010/108**
- TOP 8 Deckenprogramm 2010
Vorlage: 2010/143**

TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Vorlage: 2010/119

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/139

freigegeben am 01.09.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 01.09.2010

Bahn-Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven - Planfeststellungsabschnitt 2

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine fachanwaltlich begleitete Stellungnahme gegenüber der Bahn für das Planfeststellungsverfahren des Planfeststellungsabschnittes 2 (und später des Abschnittes 1) - Ausbaustrecke Oldenburg - Wilhelmshaven abzugeben. Dabei sind Einwendungen insbesondere in Bezug auf die prognostizierten Schallimmissionen unter Berücksichtigung der bauleitplanerischen Bedingungen in den Ortsteilen der Gemeinde Rastede geltend zu machen mit dem angestrebten Ziel, die Immissionsgrenzwerte für Lärmvorsorge einzuhalten.
2. Soweit die Einwendungen der Gemeinde Rastede als Träger öffentlicher Belange keine sachgerechte Berücksichtigung finden, bleibt die abschließende Klärung gegebenenfalls einer rechtlichen Auseinandersetzung vorbehalten.

Sach- und Rechtslage:

Die DB Netze AG (Bahn) hat über das Eisenbahnbundesamt zwischenzeitlich das sogenannte Planfeststellungsverfahren zur Ausbaustrecke Oldenburg - Wilhelmshaven eingeleitet.

Diese Ausbaustrecke ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege als „vordringlicher Bedarf“ gekennzeichnet, genießt also Priorität. Diese Ausbaumaßnahme steht in Zusammenhang mit der Herstellung und Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens Jade-Weser-Port.

In der jetzt vorgesehenen Ausbaustufe III soll mit dem Planfeststellungsverfahren die rechtliche Grundlage geschaffen werden:

- eine Zweigleisigkeit auf dem gesamten Streckenabschnitt mit einer maximalen Geschwindigkeit von 120 km/h,
- eine Veränderung der Radsatzlast sowie
- die Elektrifizierung herbeizuführen.

Damit wird für den Prognosezeitraum 2015 die Möglichkeit geschaffen, insgesamt 130 Zugbewegungen je 24 Stunden - statt bisher 52 - auf der Strecke abwickeln zu können.

Die Planfeststellungsunterlagen betreffen derzeit den Planfeststellungsabschnitt 2, der sich von der Südseite der BAB 29 - Höhe „Im Dreieck“ - bis zur Gemeindegrenze im Norden der Gemeinde erstreckt. Der südliche Gemeindebereich, insbesondere in dem Bereich Neusüden, gehört zum Planfeststellungsabschnitt 1, der im Wesentlichen das Stadtgebiet Oldenburg umfasst. Das Verfahren diesen Planfeststellungsabschnitt betreffend ist jedoch noch nicht eröffnet worden, sodass mögliche Einwendungen hiergegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgetragen werden können.

Quasi erwartungsgemäß sind mit derartigen Ausbaumaßnahmen, wie jetzt von der Bahn vorgesehen, Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, wobei der Bereich Lärmimmissionen gegenüber Anwohnern eine herausgehobene Bedeutung einnimmt.

Grundsätzlich positiv ist dabei anzumerken, dass vorab entschieden worden ist, in immissionschutzrechtlicher Hinsicht beim Ausbau der Bahnstrecke ABS Oldenburg-Wilhelmshaven, Ausbaustufe III, pauschal von einer "wesentlichen Änderung" des Schienenweges auszugehen, ohne eine formale Prüfung der gesetzlichen Tatbestände im Einzelnen durchzuführen. Damit ist sichergestellt, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zum Immissionsschutzgesetz gelten mit der Folge, dass durch Lärmvorsorgemaßnahmen (aktiv und/oder passiv) der Lärmbelastung insbesondere der unmittelbaren Anlieger entgegengewirkt werden kann.

Insgesamt wurden deshalb im Planfeststellungsabschnitt nach einem durch das Eisenbahnbundesamt festgelegten Verfahren 2.164 Gebäude untersucht und bezogen auf Anspruchsberechtigung für Schallschutzmaßnahmen 1.257 Gebäude mit 355 Schutzfällen für den Tag und 2.177 Schutzfällen für die Nacht festgestellt. *(Hinweis: Aufgrund dieser Betrachtung ist es durchaus möglich, dass bezogen auf ein Gebäude mehrere Schutzfälle zutreffen, sowohl differenziert nach Tag und Nacht als auch nach Geschossigkeit und Lage.)*

Dieser Umstand zeigt allein für sich schon auf, mit welchen Eingriffen der Bahn in das Ruhebedürfnis der Bürger zu rechnen ist, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, welche Anzahl an Fällen verbleibt, die durch die derzeit vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen nicht abschließend gelöst werden können.

Gleichwohl die Bahn davon ausgeht, dass diese Fälle durch die Vorsehung von Schallschutzmaßnahmen abgemildert werden können, stellt die Verwaltung jedoch zum Teil massive Überschreitungen der Lärmobergrenzen für Lärmvorsorge für bebaute Bereiche trotz der vorgesehenen Schallschutzwände und der passiven Schallschutzmaßnahmen fest.

So werden insbesondere in der Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) Überschreitungen im unmittelbaren Bahnanliegerbereich nicht selten von deutlich über 10 dB(A), zum Teil sogar über 20 dB(A) oberhalb der zulässigen Werte für Lärmvorsorgemaßnahmen prognostiziert.

Dies sind nicht nur Werte, die beispielsweise im Bereich von Bauleitplanverfahren als Überschreitungswerte zu einer Unbebaubarkeit führen würden; zum Teil werden damit in Wohnbereichen sogar die Immissionsgrenzwerte deutlich überschritten, die in Gewerbegebieten gelten.

Die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange insbesondere für die Bauleitplanung kann mit diesem Ergebnis der Schallschutzüberlegungen der Bahn nicht zufrieden sein, im Gegenteil:

Lärm hat sich gerade in den letzten Jahren als die Einwirkung auf den Menschen herausgestellt, die von den Bürgern als am ehesten belästigend und deshalb nicht hinnehmbar wahrgenommen wird. Wenn überdies Bahnanlieger in der jetzt vorgesehenen Art und Weise mit Bahnlärm konfrontiert werden, hat dies auch Folgewirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde Rastede.

Entscheidend allerdings ist nicht nur die Tatsache, dass Überschreitungen vorliegen, sondern auch die genaue Information, wann eigentlich der Zugbetrieb zusätzlich relevanten Güterverkehr aufnimmt (die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens ist 2012 vorgesehen) und wann die Schallschutzmaßnahmen letztendlich hergestellt werden. Nach den Planfeststellungsunterlagen ist Anknüpfungspunkt für die Herstellung der Lärmschutzeinrichtung im zweigleisigen Bereich die Elektrifizierung. Denkbar wäre somit, dass die Herstellung der Zweigleisigkeit, die überwiegend in nicht bebauten Bereichen vorgesehen ist, vorgenommen und der Zugbetrieb daraufhin aufgenommen wird, ohne dass zunächst die Elektrifizierung und damit folglich auch erst Schallschutzmaßnahmen realisiert werden. Diese Möglichkeit beruht nicht so sehr auf der Einschätzung der Bahn, die bereits ab 2011 erste Baumaßnahmen realisieren will. Vielmehr sind Fragen der Finanzierung bislang ungeklärt.

Hier bedarf es der Konkretisierung und der verbindlichen Festlegung von Zeitabschnitten oder Ereignissen, die zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen führen.

Die Herstellung von Schallschutzmaßnahmen muss insofern auch zeitnah für die Herstellung der vorgesehenen Schotteraufbereitungsanlage im Bereich Rastederberg gesehen werden. Diese ist aufgrund ihres Wirkungszeitraums von weniger als 12 Monaten zwar nicht planfeststellungsbedürftig. Allerdings wird bei einer zu reinigenden und auch technisch wieder herzustellenden Schottermenge von gegen 80.000 Tonnen davon auszugehen sein, dass für die Umwelt erhebliche Auswirkungen eintreten werden.

Im Zuge der Ausbaustufe III ist auch vorgesehen, sämtliche vorhandenen Bahnübergänge in einen bahnbetriebstechnisch verkehrssicheren Zustand zu bringen. Dies ist aus Sicht der Gemeinde zu begrüßen, auch wenn damit unverständlicherweise beispielsweise die Neuaufstellung einer Vollschrankenanlage an der Schlossstraße vorgesehen ist.

Entscheidender aus Sicht der Gemeinde als Planungsträger wiegt der Umstand, dass nach Inbetriebnahme und Auslastung der Strecke mit deutlich längeren Schrankenschließzeiten zu rechnen sein wird, als dies verständlicherweise zum jetzigen Zeitpunkt der Fall ist. Die bezieht sich allerdings nicht nur auf die absolute Schrankenschließzeit. Vielmehr wird auch jeder einzelne Schließvorgang aufgrund einer veränderten Länge des Zuges zu einer zeitlichen Verzögerung im Verkehrsbereich führen. Dies mag zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere dann, wenn die Frage einer Veränderung des höhengleichen Bahnübergangs an der Raiffeisenstraße entschieden ist, dort zu keinen weiteren Problemen führen. Bezogen auf alle übrigen Bahnübergänge einschließlich der Bahnübergänge Metjendorfer Straße und Grafestraße im Planfeststellungsabschnitt 1 sollten hier allerdings technische Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Querung der Bahn jedenfalls mit Zeitversatz beispielsweise in den Bahnübergängen Am Stratjebusch / Buschweg ermöglichen.

Im Planfeststellungsverfahren sind weitere Belange angesprochen, die jedenfalls aus Sicht der Bahn als lösbar bzw. gelöst oder kompensierbar angesehen werden. Hierbei handelt es sich um Immissionen in Form von Erschütterungen, ökologische Fragen, technische Bauwerke wie z. B. Brücken, Durchlässe oder elektromagnetische Auswirkungen.

Bezüglich der im Zusammenhang mit Durchlässen zu erörternden wasserrechtlichen Fragen ist die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Ammerland ebenso wie die Untere Naturschutzbehörde in den Planfeststellungsprozess beteiligt worden. Aus Sicht der Gemeinde lässt sich hierzu feststellen, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahmen dieser Träger öffentlicher Belange keine weiteren Einwendungen vorgetragen werden müssen. In Bezug auf Erschütterung und elektromagnetischer Auswirkungen lassen sich ebenfalls keine detaillierten Einwendungen vorbringen; lediglich im Bereich der Erschütterung sollte durch die Einwendung sichergestellt werden, dass relevante Einzelfälle selbst bei nicht gegebener Voraussetzung einer generellen Vorsorgemaßnahme gewahrt werden müssen.

Letztlich verbleiben aus Sicht der Verwaltung insbesondere die Schallimmissionen als wesentliche Beeinträchtigung gemeindlicher Belange. Da diese Schallimmissionen allerdings ihre rechtliche Bedeutung nicht nur aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), sondern insbesondere auch aus speziellen Anwendungsregeln des Immissionsschutzrechtes der Bahn heraus entfalten, hat die Verwaltung einen Fachanwalt beauftragt, die rechtliche Qualität der Ausführungen der Bahn zu überprüfen. Ob und inwieweit bereits zum Zeitpunkt der Beratung der politischen Gremien qualifizierte Ergebnisse vorliegen, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht geklärt werden.

Die Gemeinde sollte allerdings im Rahmen ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange die Einwendungen inhaltlich aufnehmen, die von den Anliegern vorgetragen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde im Namen der Bürger rechtlich nicht tätig werden darf. Allerdings werden die bis zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme eingegangenen Einwendungen inhaltlich in die Stellungnahme der Gemeinde mit einbezogen.

Dies betrifft auch die Einwendungen, die von den Bürgern anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bahn am 15. September vorgetragen wurden beziehungsweise in der Folge noch vorgetragen werden.

In ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümer ist die Gemeinde ebenfalls betroffen. Soweit es sich dabei um Verkehrsanlagen in Form von Parkplätzen, Gehwegen oder Straßen handelt, ist eine Betroffenheit nicht gegeben. Andere Nutzungszwecke von Grundstücken der Gemeinde, beispielsweise im Bereich des Sportplatzes und der Schule Feldbreite sind ebenfalls betroffen. Im Rahmen der gemeindlichen Einwendungen wird auch dieser Teilaspekt vorgetragen werden.

Die Einwendungsfrist läuft am 6. Oktober des Jahres unwiderruflich ab; Einwendungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgetragen worden sind, können später nicht berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Terminierung der politischen Beratungen und vor allem auch der Beteiligung eines Fachanwaltes wird es nicht möglich sein, eine wortgenaue Einwendung vorab zu Beschlussfassung vorzulegen. Durchaus möglich wäre es, das quasi bis zum letzten Tag noch eine Überarbeitung zu erfolgen hat.

Die Verwaltung wird selbstverständlich die Einwendung den politischen Gremien und auch den Bürgern zur Kenntnis geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit noch nicht bekannt

Anlagen:

Planfeststellungsunterlagen Bahn mit dem Hinweis, dass die technisch übersandten Unterlagen aus der Quelle der Bahn entstammen und nicht in vollem Umfang mit den Planfeststellungsunterlagen übereinstimmen, die ausgelegt sind.

Hinweis: Aufgrund des Umfangs der Unterlagen wurden diese bereits separat auf einer CD zugeleitet.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/137

freigegeben am 01.09.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 01.09.2010

Neubewertung der A20 (A22) - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.07.2010 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag gestellt, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2000 wurde mit breiter Mehrheit ein Resolutionsentwurf verabschiedet, der sich für den Abschluss von Vorplanungen, in Konsequenz aber auch für die Realisierung der A20 (A22) aussprach. Diese Entscheidung wurde 2006 ausdrücklich gestützt (vgl. Vorlage 2006/049).

Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution keinerlei Planunterlagen vorlagen, waren 2006 eine Vielzahl von Trassenvarianten vorgestellt worden. Diese Anzahl von Trassenvarianten wurden danach im Verfahren zur Linienbestimmung konkretisiert und insofern seitens der Gemeinde auch einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Unabhängig von der Festlegung einer bestimmten Trasse wurde jedoch der Bau der Autobahn an sich nicht in Frage gestellt. Zum einen ist der Bau einer Autobahn in Fragen von Planungsüberlegungen der Gemeinde über eine Beteiligung hinaus nicht zugänglich, zum anderen ist bei der grundsätzlichen Befürwortung einer Autobahn im Ergebnis die Trassenführung nur ein sekundäres Entscheidungsmerkmal, jedenfalls bezogen auf die Bedeutung einer Autobahn insgesamt gesehen.

Die Gemeinde hat sich aus bereits vielfältig dargelegten Gründen für die Trassenvariante „West 2“ ausgesprochen; auf die entsprechenden Vorlagen und Beratungsergebnisse wird insoweit verwiesen. Im Rahmen der Linienbestimmung hat sich allerdings die Variante „West 3“ aufgrund eines faktischen Vogelschutzgebietes im Bereich der Wesermarsch als diejenige Variante ergeben, die nach Auffassung des Planungsträgers in der Gesamtabwägung wohl bevorzugt werden würde.

Hier bestand und besteht die umfassendste Möglichkeit der Gemeinde, auf den Planungsprozess einzuwirken, indem nämlich die Auswirkungen aus Sicht der Gemeinde Rastede und der Nachbargemeinden dargestellt werden.

Dies wurde und wird bereits in vielfältiger Hinsicht durchgeführt, unter anderem auch in direkten persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Landes- und Bundesregierung.

Es bleibt Aufgabenstellung der Gemeinde, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Priorisierung der Variante „West 2“ vorgetragen wurden, im Planungsprozess Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/142**

freigegeben am 09.09.2010

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 09.09.2010**Sanierung des Hirschtors - Antrag der SPD-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	28.09.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.09.2010 (sh. Anlage) beantragt, dass das Hirschtor und die dortige Zuwegung kurzfristig saniert werden.

Auf eine Wiederholung des Wortlautes wird an dieser Stelle verzichtet, da der Antrag der Vorlage beigefügt ist.

Seitens der Verwaltung ist allerdings dazu anzumerken, dass bereits seit geraumer Zeit bekannt ist, dass der Sockel des Hirschtors durch die Frosteinwirkungen des letzten Winters beschädigt ist. Entsprechende Kostenvoranschläge für die Sanierung wurden bereits bei mehreren Fachfirmen angefordert, liegen aber derzeit noch nicht vor. Seitens der Verwaltung wird allerdings davon ausgegangen, dass die Reparaturen noch vor dem anstehenden Winter durchgeführt werden können.

Für den beschädigten Hirsch auf der linken Seite des Hirschtors ist die Verwaltung ebenfalls seit geraumer Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Firma, die eine fachgerechte Reparatur durchführen kann. Die Suche hat sich bisher allerdings schwieriger als erwartet gestaltet, da nur wenige Firmen in der Lage sind, Gussfiguren so zu „schweißen“, dass die Reparatur denkmalschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist. Die Verwaltung ist zwischenzeitlich fündig geworden, ein entsprechendes Angebot wird eingeholt. Auch hier sollten die Reparaturarbeiten noch vor dem nächsten Winter abgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Gestaltung der Zuwegung und gegebenenfalls des sich daran anschließenden Parkplatzes muss zunächst eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz erfolgen.

Soweit es sich, in Absprache mit dem Denkmalschutz, um Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Unterhaltung durchgeführt werden können, wird die Verwaltung zeitnah über den Fortgang der Arbeiten berichten.

Falls umfangreichere beziehungsweise kostenintensivere Arbeiten erforderlich werden sollten, ist die Vorstellung einer Konzeptstudie in dem Fachausschuss im Jahr 2011 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die notwendigen Reparaturarbeiten stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/108**

freigegeben am 29.07.2010

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 29.07.2010**Verbleib des "Kletterelefanten" aus dem Rasteder Freibad - Antrag FDP-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 (sh. Anlage) hat die FDP-Fraktion im Rasteder Gemeinderat beantragt, „den blauen Elefanten zu erhalten und an exponierter Stelle als Denkmal den Rastedern zugänglich zu machen“. Weiterhin wurde angeregt, den Elefanten im Bereich des jetzigen Springbrunnens auf dem Marktplatz aufzustellen.

Der Kletterelefant wurde bekanntlich aus dem Freibad entfernt, da im Rahmen einer TÜV-Überprüfung festgestellt wurde, dass das alte Spielgerät große Sicherheitsmängel aufwies, die auch mit erheblichem finanziellen Aufwand nicht zu beseitigen gewesen wären. So hätte der Fallschutz um den Elefanten erneuert, die sich in Augenhöhe befindlichen Stoßzähne entfernt oder vollständig umgearbeitet und eine Reihe potenzieller Klemmstellen durch Einschweißen zusätzlicher Stäbe entschärft werden müssen.

Da allerdings durch die Einarbeitung zusätzlicher Stäbe immer neue Gefahrenpunkte entstanden wären, wäre eine anschließende Freigabe durch den TÜV-Nord weiterhin mehr als fraglich gewesen. Die Anschlüsse zu den Fundamenten waren zudem stark angerostet, dass auch hier eine gründliche Überarbeitung, verbunden mit weiteren Kosten, notwendig geworden wäre.

Die Verwaltung hat sich deshalb für eine Demontage des Elefanten entschieden und die Fläche auf dem Freibadgelände neu begrünt. Die Reste des Elefanten wurden auf dem gemeindlichen Bauhof eingelagert.

Bei einer Aufstellung des Elefanten als Denkmal ist zu beachten, dass Denkmäler, die bekletterbar sind, nach der DIN 1176 als Spielgeräte gelten und dementsprechend den Sicherheitsstandards von Spielgeräten entsprechen müssen. Voraussetzung für eine Aufstellung wäre somit, dass der Elefant zunächst komplett überarbeitet würde, was weder wirtschaftlich darstellbar wäre noch zwingend dazu führen würde, dass eine Abnahme durch den TÜV tatsächlich nach den heute geltenden Vorschriften erfolgt.

Alternativ müsste der Elefant an seinem neuen Standort eingezäunt werden, um eine Nutzung als Spielgerät auszuschließen. Ob dadurch letztlich ausgeschlossen werden kann, dass auf einem frei zugänglichen Platz nicht doch Kinder den Zaun überwinden, um auf dem Elefanten zu spielen, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

Anzumerken bleibt jedoch aus Sicht der Verwaltung, dass ein eingezäunter Elefant auf dem Marktplatz oder an alternativen Standorten unter Umständen nicht den gewünschten optischen Eindruck bewirken wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierungs- und Aufstellungskosten für den Elefanten dürften sich auf ca. 5.000 € bis 6.000 € belaufen, wenn eine weitere Nutzung als Spielgerät angedacht wird. Bei einer Aufstellung als Denkmal (Fundamente, Reparaturarbeiten, Einzäunung) dürften Kosten in Höhe von rund 4.000 € entstehen.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/143

freigegeben am 09.09.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörn Rabius

Datum: 09.09.2010

Deckenprogramm 2010

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	28.09.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Straßen werden 2010 mit dem Patchmatikverfahren instand gesetzt:

Alter Lehndermoorweg	Kreyenstraße
Am Hahner Busch	Lessingstraße
An der Badeanstalt	Loyerbergstraße
Bekhausermoorweg	Meenheitsweg
Birkendamm	Mollberger Weg
Dorfstraße	Mühlenstraße
Dwowed	Parkstraße
Elektrizitätsweg	Richtweg
Emsoldstraße	Ringstraße
Emsstraße	Schillerstraße
Fuldastraße	Schützenhofstraße
Hankhauser Weg	Südender Straße
Hasenbült	Talweg
Hesterstraße	Wallstraße
Hirschorweg	Wellenstraße
Im Dreieck	Wendeweg
Im Göhlen	Werkstraße
Jagdweg	Zum Roten Hahn

2. Folgende Straßen werden vollflächig mit nachfolgend genanntem Kostenumfang saniert:

- Wapelstraße / Schulstraße Einmündungsbereich DSK 5.500 €
- Sandbergstraße / Fuldastraße Einmündungsbereich DSK 3.000 €
- Feldstraße / von Butjadinger Str. bis Ortsschild DSK+ Ritterbankett 30.000 €
- Mollberger Weg/ ab Ausbau bis Höhe Teich DSK 22.000 €
- Am Waldrand / altes Stück DOB 6.000 €
- Delfshauser Straße/ komplett DOB 10.000 €
- Weidenstraße/ Spurrinnen Heißeinbau 10.000 €
- Hankhauser Moorweg / komplett Schotter + DOB 15.000 €

Sach- und Rechtslage:

Bezugnehmend auf die Vorlage 2009/099 wurden auch im Jahr 2010 verschiedene Straßen einer visuellen Untersuchung unterzogen. Die in der o. g. Vorlage beschriebene Vorgehensweise wurde auch in diesem Jahr eingehalten.

Mittel in Höhe von ca. 70.000 € werden für das Instandsetzen kleinere Schäden benötigt werden. Hierbei wird das Patchmatik-System eingesetzt. Dieses System hat sich in der Vergangenheit als die wirtschaftlich und technisch beste Variante herausgestellt.

Bei größeren Schäden werden eine dünne Schicht im Kalteinbau (DSK) innerorts oder eine doppelte Oberflächenbehandlung (DOB) außerorts eingesetzt.

Das Patchmatik-System wird ca. 14 Tage im Rastede arbeiten müssen, bis alle gravierenden Mängel behoben sind.

Folgende Straßen werden mit diesem System repariert:

Alter Lehndermoorweg	Kreyenstraße
Am Hahner Busch	Lessingstraße
An der Badeanstalt	Loyerbergstraße
Bekhausermoorweg	Meenheitsweg
Birkendamm	Mollberger Weg
Dorfstraße	Mühlenstraße
Dwowed	Parkstraße
Elektrizitätsweg	Richtweg
Emsoldstraße	Ringstraße
Emsstraße	Schillerstraße
Fuldastraße	Schützenhofstraße
Hankhauser Weg	Südender Straße
Hasenbült	Talweg
Hesterstraße	Wallstraße
Hirschorweg	Wellenstraße
Im Dreieck	Wendeweg
Im Göhlen	Werkstraße
Jagdweg	Zum Roten Hahn

Folgende Straßen werden vollflächig mit nachfolgend genanntem Kostenumfang saniert:

- | | | |
|--|--------------------|----------|
| • Wapelstraße / Schulstraße Einmündungsbereich | DSK | 5.500 € |
| • Sandbergstraße / Fuldastraße Einmündungsbereich | DSK | 3.000 € |
| • Feldstraße / von Butjadinger Str. bis Ortsschild | DSK+ Ritterbankett | 30.000 € |
| • Mollberger Weg/ ab Ausbau bis Höhe Teich | DSK | 22.000 € |
| • Am Waldrand / altes Stück | DOB | 6.000 € |
| • Delfshäuser Straße/ komplett | DOB | 10.000 € |
| • Weidenstraße/ Spurrinnen | Heißeinbau | 10.000 € |
| • Hankhauser Moorweg / komplett | Schotter + DOB | 15.000 € |

Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/119

freigegeben am 06.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 06.08.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.09.2010	Schulausschuss
Ö	27.09.2010	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	28.09.2010	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2010	Feuerschutzausschuss
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die verwaltungsseitige Haushaltsplanung für 2011 ist entsprechend dem Stand der Kenntnisse und Planungsbedingungen abgeschlossen. Soweit sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis zum Ende des Jahres nicht ändern, kann für 2011 von einem Haushalt ausgegangen werden, der im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich bis jetzt ein Überschuss in Höhe von 183.000 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss von 2.200 Euro vorhanden.

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Bereich
Überschuss 183.000 Euro	Überschuss 2.200 Euro nach Abzug ordentliche Tilgung	laufende Verwaltung
	Keine Finanzierung durch Überschuss laufende Verwaltung	Investitionen
	Kreditbedarf 2.180.000 Euro	Finanzierung

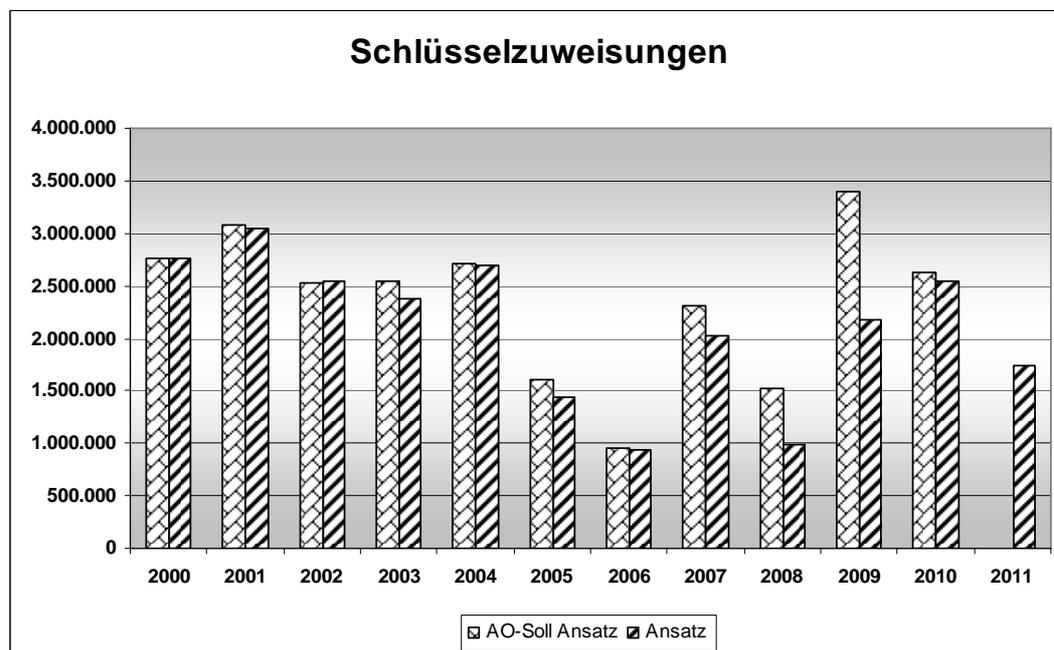
Die Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt Aufgabenschwerpunkte, die neben der Erschließungsentwicklung der Gemeinde die Kindertagesstätten und die „Gebäudeunterhaltung“ nach energetischen Gesichtspunkten beinhalten.

Planerische Rahmenbedingungen:

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2010 ein Finanzierungsvorteil von 554.950 Euro vorhanden ist.

	2010		2011
	Ansatz	Stand 19.08.10	Ansatz
Grundsteuer A	138.000	144.090,43	143.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.236.019,87	2.245.000
Gewerbsteuer	5.600.000	7.512.566,00	6.350.000
Einkommensteuerbeteiligung	4.500.000	4.500.000,00	4.550.000
Umsatzsteuerbeteiligung	421.600	421.600,00	434.000
Vergnügungssteuer	23.500	23.008,00	23.000
Hundesteuer	53.000	53.262,93	53.000
Schlüsselzuweisungen	2.540.926	2.613.105,00	1.739.000
Zusch. übertragener Wirkungskreis	336.178	341.344,00	340.000
Summe	15.858.204	17.844.996,23	15.877.000
Gewerbsteuerumlage	1.351.290	1.721.000,00	1.455.000
Kreisumlage	5.462.864	5.487.550,00	4.823.000
Summe	6.814.154	7.208.550,00	6.278.000
Saldo	9.044.050	10.636.446,23	9.599.000
Saldo gegenüber Planung Vorjahr			554.950

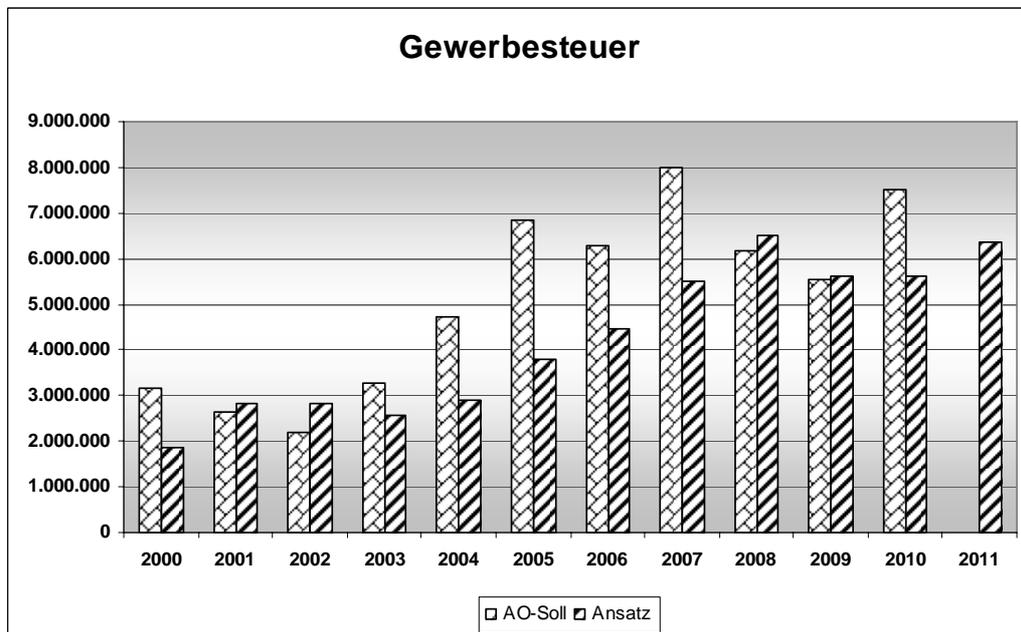
Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2010 kräftig sinken, weil die Gewerbesteuer-einnahmen in 2010 mehr als deutlich über den Erwartungen liegen. Im Haushaltsplan 2010 sind 5.600.000 Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer veranschlagt worden. Nach der Sollstellung zum 19.08.10 kann mit Einnahmen in Höhe von rd. 7.500.000 Euro gerechnet werden. Die hohen Einnahmen in 2010 erzeugen für die Gemeinde Rastede eine hohe Steuerkraft, die maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist.





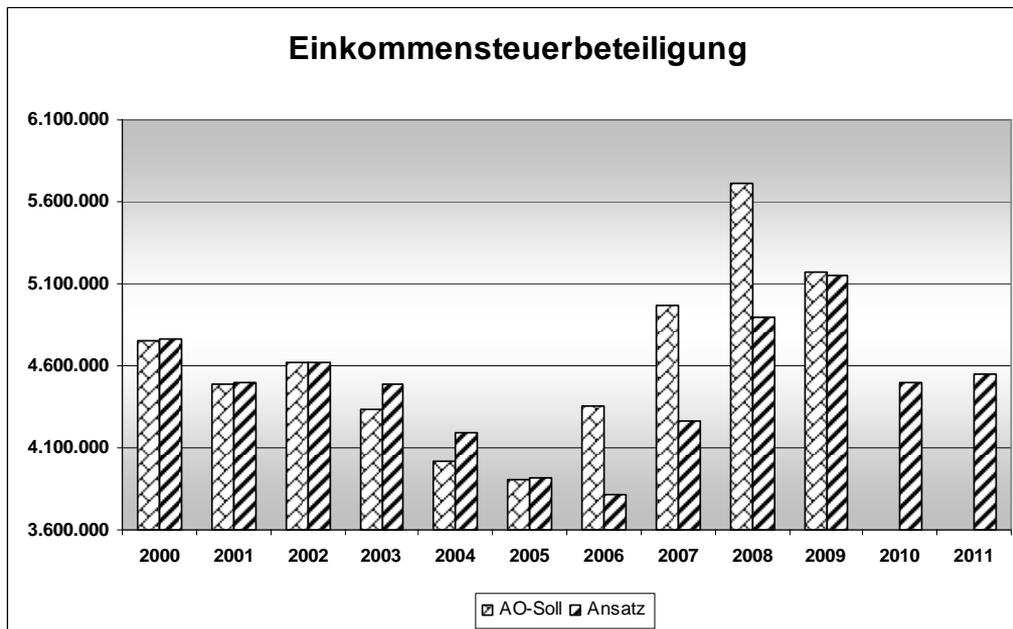
Die Schlüsselzuweisungen sind trotz Rückgang immer noch optimistisch eingeschätzt, weil bei der vorliegenden Berechnung von dem sog. Grundbetrag wie in 2010 ausgegangen wurde. Der Grundbetrag wird traditionell erst im November durch das Land bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Land diesen Betrag für 2011 nochmals nach 2010 herabsetzt. Die Gewerbesteuer für 2011 wird mit 6.350.000 Euro erheblich über dem Ansatz 2010 veranschlagt.

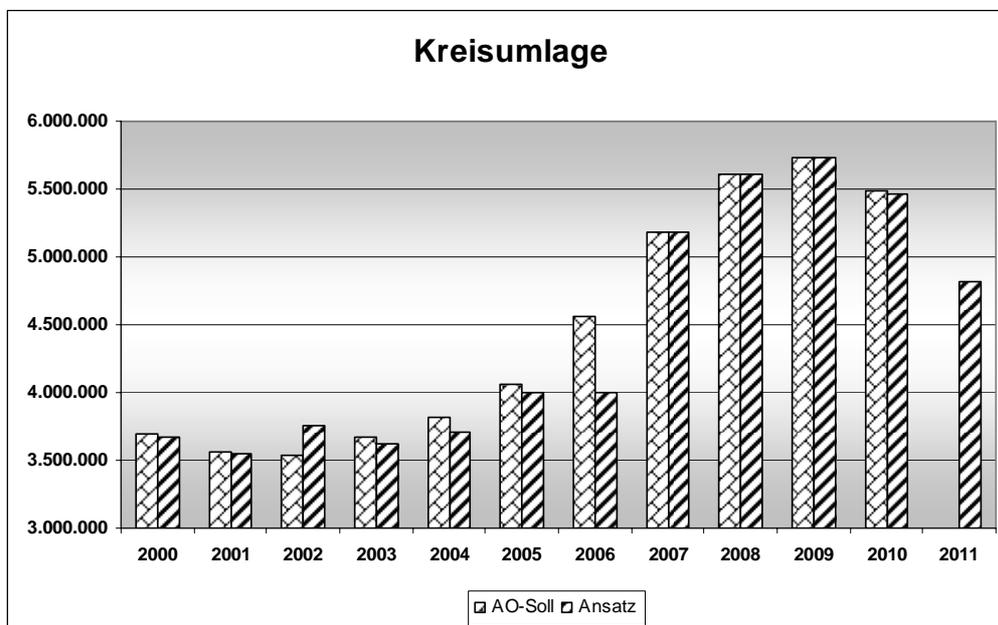


Bei der Höhe der derzeitigen Sollstellung dürfte dies gerechtfertigt sein. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass trotz Finanzkrise mit der vorgenommenen Veranschlagung von einem Einnahmenvolumen ausgegangen wird, welches in etwa den Einnahmen in „guten“ Jahren entspricht. Ein Grund, warum sich die Einnahmen in 2010 so gut entwickeln, ist die Tatsache, dass die Finanzämter in großem Umfang die Gewerbesteuermessbeträge für 2008 festgesetzt haben, also für die Zeit vor der Finanzkrise. Noch sind für die Gemeinde Rastede keine Kennzeichen für eine örtliche negative Finanzentwicklung ersichtlich.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer berücksichtigt ausschließlich die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Einen besseren Anhaltspunkt als die Steuerschätzung gibt es für die Veranschlagung nicht.



Entgegen dem durch die nachstehende Grafik vermittelnden Eindruck sinkt die Kreisumlage tatsächlich nicht. Es besteht Einvernehmen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis, die Schulfinanzierung ab 2011 neu zu organisieren. Die Schulfinanzierung wird ab 2011 komplett durch die Gemeinden wahrgenommen, was durch Reduzierung der Kreisumlage kompensiert wird. Hierzu gibt es eine besondere Beschlussvorlage, über die noch zu beraten und zu entscheiden ist.



Der Landkreis hat sich noch nicht dazu geäußert, ob die Kreisumlage ab 2011 angehoben werden soll. Die Entscheidung darüber bleibe, so der Landkreis, den Erkenntnissen der eigenen Haushaltsplanung vorbehalten.

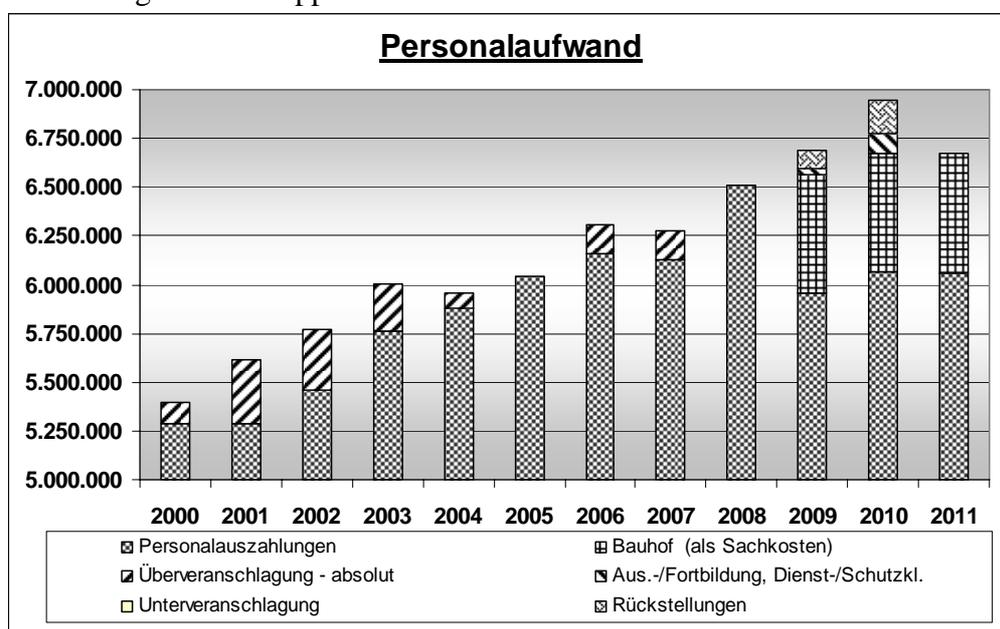
Im Übrigen wird für 2011 ein „normales“ Haushaltsjahr erwartet, welches vor allem im Bereich Gebäude und Betrieb öffentlicher Einrichtungen zunehmend im Blickpunkt von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Energiemanagements steht.

Wichtig ist für die Gemeinde Rastede, dass das Gesamtpaket der energetischen Maßnahmen in den nächsten Jahren zielstrebig umgesetzt wird; dann nämlich kann und wird die prognostizierte gute Amortisation neben einem ökologischen auch einen ökonomischen Erfolg mit sich bringen. Das gemeindliche Energiekonzept ist deshalb in mehrfacher Hinsicht als ein besonderer Bestandteil der aktuellen und späteren Haushaltsplanungen zu verstehen.

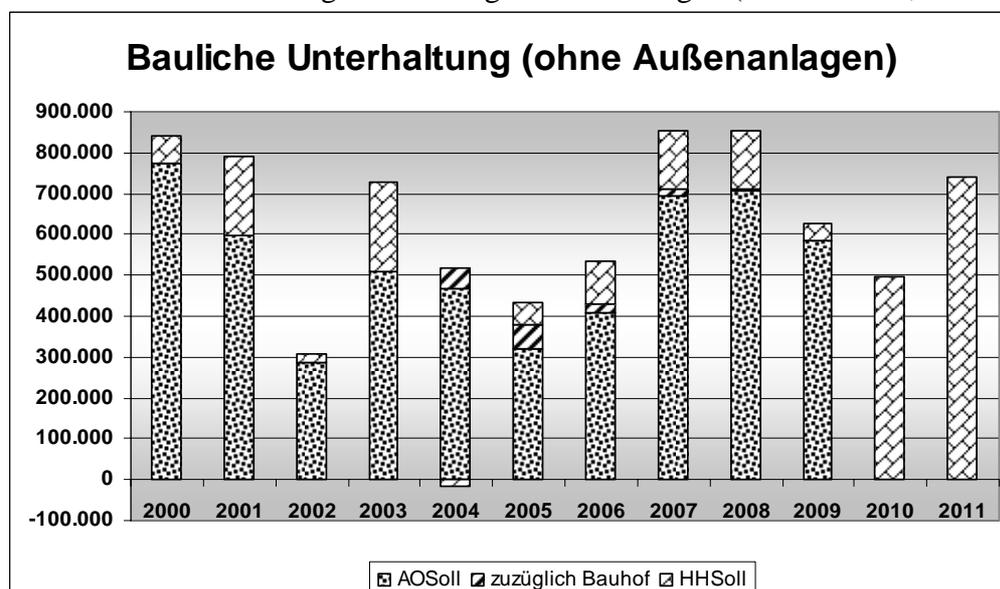
Andere Ausgabenschwerpunkte:

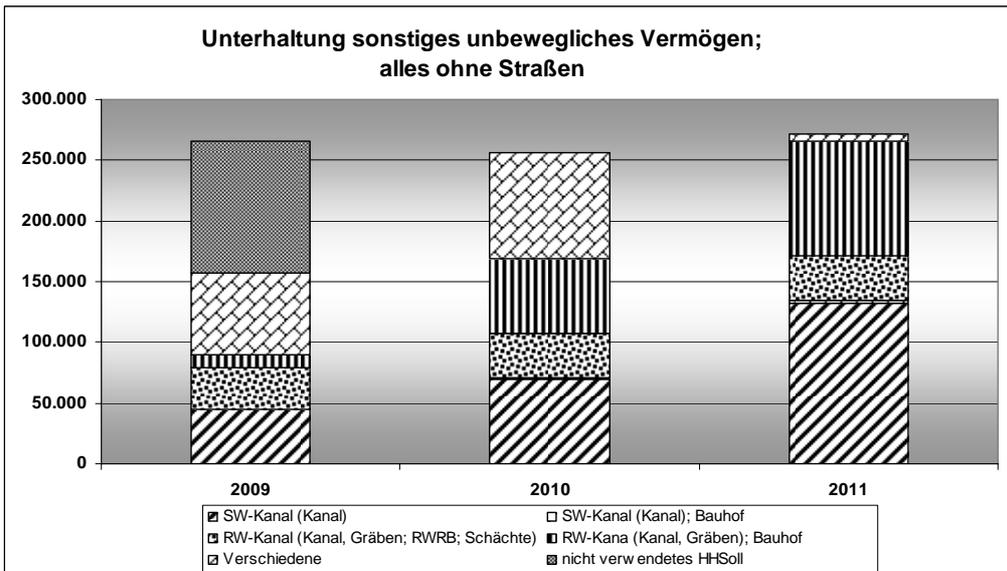
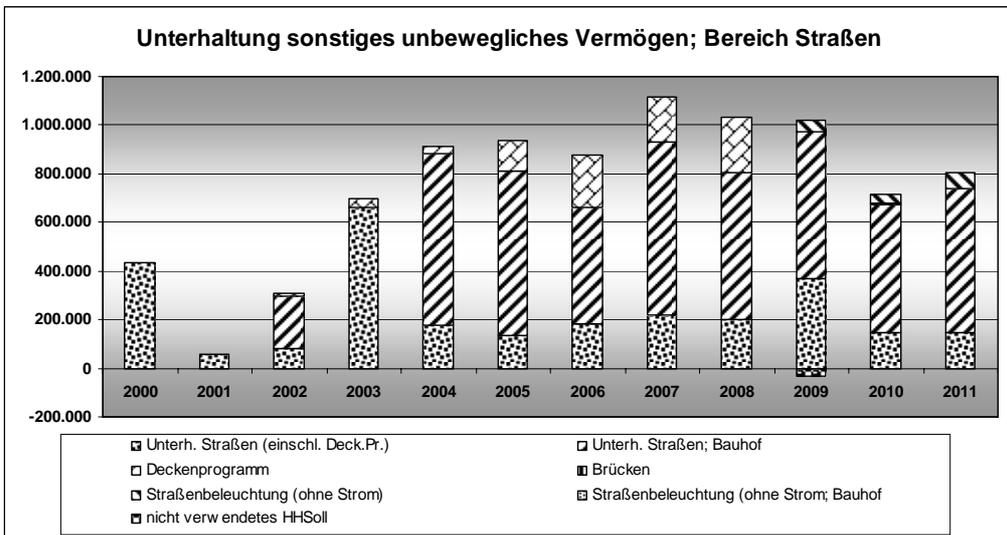
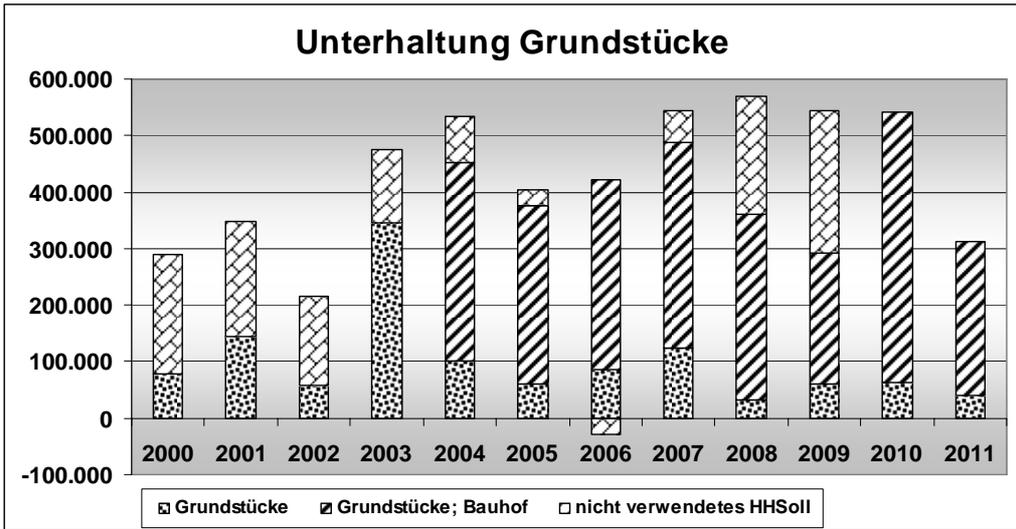
In der nachstehenden Grafik ist für 2011 gegenüber 2010 eine rückläufige Kostenentwicklung erkennbar. Richtig ist, dass die Gemeinde keinen Personalüberhang hat und auch kein Personal reduziert hat. Allerdings dürfte im Rahmen von Personalfluktuaton der Tarifvertrag öffentlicher Dienst seine Wirkung entfalten; der Tarifvertrag ebenso wie planerische Bereinigungen des Jahres 2010 führen zu einem rückläufigen Aufwand.

Die Veränderung bei den Aus- und Fortbildungskosten ist dem Umstand geschuldet, dass die umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung die Umstellung auf die Doppik betreffend nicht mehr anfallen.



Nachstehend folgen drei Grafiken. Sie betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).





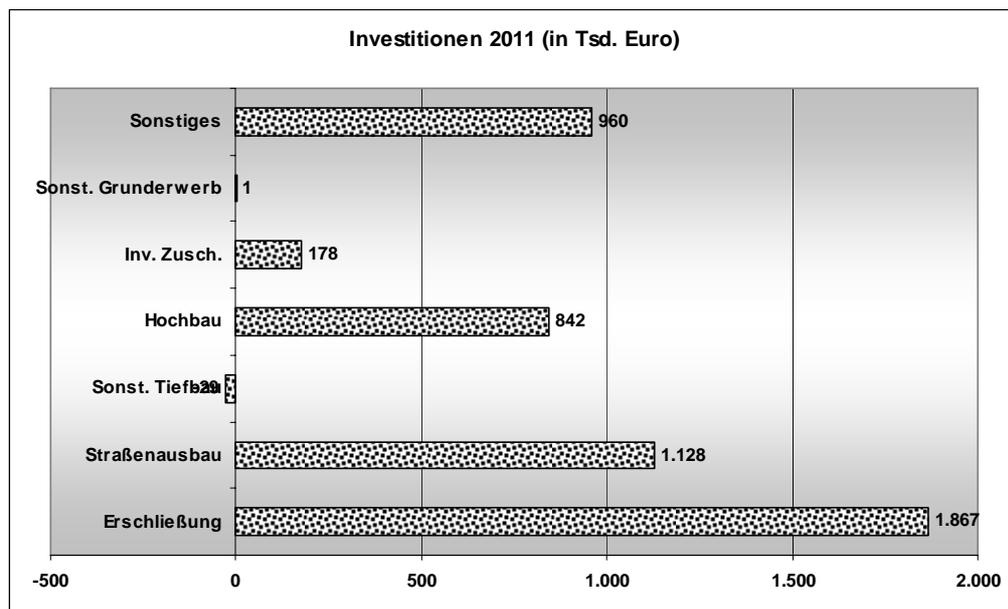
Bei Betrachtung der Grafiken ist zu beachten, dass der Verwaltungsausschuss am 17.08.2010 eine Reihe von Sonderprojekten im Volumen von 458.200 Euro (Bereich Gebäude) und 175.000 Euro (Bereich Straßen) beschlossen hat. Dieses Haushaltsvolumen ist im Haushaltsplan 2011 nicht (mehr) veranschlagt.

Berücksichtigt man diese Sonderprojekte neben dem planerischen Haushaltsvolumen, dann darf man für die Gemeinde Rastede feststellen, dass bei langjähriger Betrachtung für die Unterhaltung die nach Wertverlustgesichtspunkten vorzusehenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mit diesem Planungsergebnis kann die Gemeinde zufrieden sein, denn mit den Maßnahmen werden Unterhaltungsrückstände und damit außerordentliche Werteverzehre am Vermögen nicht eintreten.

Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahme/Maßnahmenbereichen darstellt.



Finanzierung der Investitionen und Schulden

In dem anliegenden Investitionsprogramm sind alle Investitionen und Einnahmen dargestellt. Es ergibt sich ein zu finanzierender Saldo in Höhe von 2.118.000 Euro. Weil, wie oben dargestellt, der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes lediglich die ordentliche Tilgung erwirtschaften kann, darüber hinaus aber keine „freie Finanzspitze“, ist der Saldo über Kredite zu finanzieren. Eine „freie Finanzspitze“ wird sich voraussichtlich auch nicht aus dem Jahresergebnis 2010 (Stichwort: überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen) ergeben, weil diese Überschüsse für die Sonderprojekte und sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Finanzierung des Jahres 2010 verbraucht werden.

Der Kreditrahmen 2010 wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Für eine im nächsten Jahr anstehende Zinsanpassung wird eine Umschuldung erforderlich sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte, der auch erkennen lässt, dass im Bereich laufende Verwaltung die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden kann.

Auf die kostenrechnenden Einrichtungen und die Gebühren wird in einer besonderen Vorlage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.11.2010 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte

Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen

Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude

Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke

Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen